

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 9

Artikel: Der Staat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeskirche, er war ein Straussianer, der beim Heuen in Glatfelden die Heugabel wegwarf und nach Zürich eilte, um der von den frommen, konservativen Bauern bedrängten radikalen Regierung beizustehen.

In einem Buche «Zwei Jahre in Paris», das den deutschen Flüchtling Arnold Ruge zum Verfasser hatte, der 1845 in Zürich aufgetaucht war, spottete dieser über das Erwachen des deutschen Nationalgefühls und über den Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Daraus entspann sich eine literarische Fehde zwischen Follen, Schulz und Freiligrath auf der einen Seite und Ruge, Heintzen und Karl Grün auf der andern. Gottfried Keller glaubte, in diesem Kampfe seinen Freund Follen unterstützen und für Gott und Unsterblichkeit eine Lanze einlegen zu wollen; er tat dies in feiner Weise, nicht in der Kuhstallmanier der andern, die mit Tropf, Null, Klotz, Stallknecht, Kälberschwänze, Rindheit, gottlose Nichtswüthriche, alte Weiber und Kamele etc. um sich warfen, notabene in Sonetten!

Ein Beispiel von Kellers Unklarheit in religiöser Beziehung bietet das folgende in diesem «Atheismusstreit» entstandene Sonett:

Auch ich glaub' wandellos: hier ist gut wohnen.
(im Diesseits)

Auf lasst uns seh'n, wie wir zurecht uns finden.
Die Menschenseele ist zum Glück bestimmt.
Was aber ward und wird aus den Millionen,
Die unversöhnt, bleich, siech, von himmen schwinden?
(Für die ist das Jenseits bestimmt, und an die Adresse
der Gottesleugner gerichtet:)

Wie pitoyabel Euer Lichtlein glimmt!

Ermatinger setzt dazu mit Recht die Bemerkung: «Also das Jenseits ist nötig zum Ausgleich der Ungerechtigkeiten des Diesseits».

Keller fühlte selbst, dass er zur Vollendung seiner Bildung systematischer Studien bedurfte. Wohl tat er zur Förderung seiner Bildung, was er vermochte, hörte etwa ein philosophisches Kolleg und sah sich gründlich in der deutschen Literatur um, aber er hatte doch das Gefühl, dass er die Jahre vergeude. Er war wieder in der Lage, wie zu Ende der 30er Jahre, als er spürte, dass er als Maler in Zürich auf keinen grünen Zweig kommen konnte.

Ueber die Einführung des Christentums.

(Auszug aus einem Geschichtswerk.)

Kein Wunder, wenn die Unterworfenen sich gerade derjenigen Verheissung (und das will ja das Evangelium oder die «frohe Botschaft» sein) zuwandten, die über alles irdische Elend hinwegzuhelfen versprach.

Besonders als seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts (also etwa nach 250 unserer Zeitrechnung) die alles bedrückende Staatsgewalt des römischen Imperiums mit Hilfe kriegstüchtiger und dem Regime ergebener Waffenträger unsagbare Leiden über die Bewohner der italienischen Halbinsel brachten, drang gerade das Christentum ein, gefördert durch eben dieselbe Staatsgewalt.

Kaiser Konstantin (geboren 27. Februar 274, Kaiser 306 bis 337), der alle seine Rivalen umbringen liess und sich unter dem Segen des Papstes und der Kirche zum Alleinherrscher machte, bildete einen Wendepunkt in der Geschichte des Römischen Reiches. Was noch vom republikanisch-demokratischen Wesen übrig geblieben war, wurde von Konstantin dem «Grossen» restlos beseitigt. Er regierte entschieden absolutistisch als unumschränkter Gebieter. Unter dem Kaiser stand in ehrfurchtsvoller Ergebenheit eine überaus kunstvoll gegliederte, wohlbesoldete (auf Kosten des Volkes) Hierarchie der Hofbeamten, Verwaltungsbeamten und der Armee. Alle empfangen ihre Gewalt vom Kaiser und führten ihre Aemter genau nach den Prinzipien des Kaisers in

polizeilich-bureaukratischer Weise, sodass die Untergebenen keine Möglichkeit hatten, gegen Chikanen ihrer Oberen Beschwerde zu führen.

Unter diesen Verhältnissen wurde das Christentum von Staats wegen gefördert, denn diese Religionsform kam, vollkommener als alle andern, dem Bedürfnisse nach irgend einem *himmlischen* Trost und nach irgend welcher Heilsaussicht im «*Jenseits*» entgegen. Für das »*Diesseits*» galt folgender lateinischer Hexameter:

«Una Salus victis, nullam sperare salutem!» (Es gibt nur ein Heil den Unterworfenen, auf kein Heil zu hoffen.) Unter dem staatspolitischen Druck, dem eine gutgeschulte und gutgestellte Soldateska Nachdruck verlieh, der über die ehemals frei Schaffenden Verzweiflung und Elend brachte, musste schliesslich ein Evangelium Erfolg haben für die durch das Staatssystem in Not gestossenen Menschen, d. h. für die «Mühseligen und Beladenen», für diejenigen, denen im Diesseits jede Aussicht auf Besserung geraubt war. Aber der «religiöse Trost» war ja nur ein Nebenzweck, der Hauptzweck war, die Massen von jedem Empörungsversuch abzuhalten, sie (wie man heute sagen würde) zu «befrieden» — ein Zustand, der den Nutzniessern des Imperialismus einen ruhigen Schlaf verschaffte und die geknechteten Bauern bewog, das harte Joch willig zu tragen und nicht «wider den Stachel zu löcken»!

Einige hundert Jahre später.

Während der Latifundienbetrieb das römische Reich immer mehr entvölkerte, wuchs die Bevölkerung der benachbarten Barbarenstaaten. Je grösser aber der Bevölkerungszuwachs, um so grösser die Landnot, denn für den vermehrten Nahrungsbedarf ist bei gleichbleibender landwirtschaftlicher Technik mehr Boden erforderlich — und dieser war auf dem menschenarmen Gebiete des römischen Reiches vorhanden. So trieb die Landnot die kriegerischen Nachbarn immer zwingender zu Angriffen gegen das römische Reich.

Die vom römischen Imperialismus jahrhundertlang gemarterten und misshandelten Landbewohner begrüsst geradezu die germanischen Eindringlinge, die sie zunächst von der römischen Tyrannei zu erlösen schienen. Der Dominiatsbesitz der römischen Kaiser und die Latifundien, die zur «Belohnung» für treue Staatsdiener ausgeteilt waren (natürlich mit dem Recht, die darauf lebenden und arbeitenden Bauern mit schweren Tributpflichten zu belasten), gingen nun in die Hände der neuen Herren über, die mit den vorgefundenen ausgebeuteten Bauern bedeutend milder verfahren, weil sie keine Tribute heischten, sondern auf den grossen, bisher brach gelegenen Ländereien selber arbeiteten. Massenhaft schlossen sich die bisher Geknechteten deshalb den germanischen Eroberern an. Aus der unerträglichen Grundherrschaft der Römer drängten sie förmlich nach den eindringenden Germanen hin, die ihnen zum mindesten die individuelle Freiheit schenkten und sehr oft darüber hinaus noch ein menschenwürdiges Dasein ermöglichten.

Der Staat.

Wie bei Wettkämpfen jeder Art Schiedsrichter vorhanden zu sein pflegen, die darüber zu wachen haben, dass keiner der Wettkämpfer durch ungünstige Umstände benachteiligt werde und dass von allen Beteiligten die ordentlichen Regeln des Kampfes redlich innegehalten werden: so hat der Staat bei den geistigen Kämpfen seiner Bürger die Rolle des unparteiischen Schiedsrichters zu spielen, der nicht selbst in den Kampf eingreift, nicht irgend einer Partei zum Siege verhilft, indem er die andere wehrlos macht durch Zwang und Strafe, sondern der lediglich darüber zu wachen hat, dass gleiches Recht für alle gelte und dass jeder Teil alle seine geistigen Kräfte ungehemmt entfalten könne.

Otto Pleiderer.

In «Die Grenzen der Staatswirksamkeit auf religiösem Gebiet.» 1902.